DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 2023 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich ("Frühe-Hilfen-Vereinbarung") keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2023 12 21

Silvester Gfrerer

Schriftführung

Mag. Claudia Arpa

Präsidentin des Bundesrates